

VORSCHAU

Zuckerreduktion bei Softdrinks kommt nicht voran

Strategie gescheitert

Die Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) hat den Fortschritt der freiwilligen Zuckerreduktionszusagen von Softdrink-Herstellern in Deutschland wissenschaftlich auswerten lassen. Es zeige sich, dass die Strategie der freiwilligen Zuckerreduktion bei Softdrinks gescheitert sei. Der durchschnittliche Zuckergehalt von Softdrinks sei von 2015 bis 2021 lediglich um etwa 2 Prozent gesunken. Bei diesem ‚Tempo‘ werde das mit der Bundesregierung vereinbarte Ziel von 15 Prozent Reduktion von 2015 bis 2025 erst in Jahrzehnten erreicht. In Großbritannien dagegen sei in gleicher Zeitspanne eine Zuckerreduktion um knapp 30 Prozent eingetreten – zurückzuführen auf die eingeführte Herstellerabgabe für Zuckergetränke. Weltweit haben mittlerweile mehr als 50 Regierungen eine Abgabe oder Steuer auf Zuckergetränke eingeführt. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) teilt die Forderungen von DANK nach Einführung einer Sonderabgabe für Hersteller auf stark zuckerhaltige Softdrinks. „Ein übermäßiger Zuckerkonsum schadet auf Dauer nachgewiesenermaßen der Mund- und Allgemeingesundheit. Die Folgekosten belasten unsere Sozialsysteme unnötig. Ein geringerer Zuckerkonsum könnte also nicht nur entlastende Wirkung für das Gesundheitswesen haben, sondern auch ökonomisch sinnvoll sein“, so BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert.

Quelle: BZÄK-„Klartext“

Ausblick auf 2023 mit dem BDIZ EDI

Wir sind wieder unterwegs

Sämtliche Präsenztermine sind bereits terminiert. Die Webinare des 1. Halbjahres 2023 sind unter www.bdizedi.org/seminare eingetragen.

14.-18.03.2023: IDS in Köln (BDIZ EDI: Halle 11.2, Stand O 69)

17.-18.06.2023: 16. Europa-Symposium als Kooperationspartner von OEMUS MEDIA AG in Valpolicella (Italien)

01.07.2023: 33. Gutachterkonferenz Implantologie im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie in Kiel

27.10.-03.11.2023: 32. Expertensymposium aus Universität und Praxis auf Fuerteventura

Quelle: BDIZ EDI

Landgericht München urteilt zur Focus-Empfehlung

Ärzte-Siegel wettbewerbswidrig

Das Landgericht München hat dem Burda-Verlag die Verleihung und Veröffentlichung von «Ärzte-Siegeln» untersagt, die den Anschein einer neutralen und objektiven Überprüfung erwecken. Damit gab die 4. Handelskammer Mitte Februar 2023 der Unterlassungsklage der Wettbewerbszentrale statt. Burda kündigte Berufung gegen das Urteil an. Dem Gericht zufolge veröffentlicht der Verlag einmal im Jahr das Magazin «Focus Gesundheit» unter dem Titel «Ärzte-liste». Solche Listen sind erlaubt. Die Siegel erweckten jedoch den Eindruck, dass die als «Top-Mediziner» oder «Focus-Empfehlung» bezeichneten Ärzte «aufgrund einer neutralen und sachgerechten Prüfung ausgezeichnet wurden und dadurch eine Spitzenstellung unter den Ärzten gleicher Fachdisziplin einnehmen». Damit verließen sie in irreführender Weise den Bereich des redaktionellen, wertenden Beitrags und erweckten den Eindruck, es finde eine Bewertung nach objektiven Kriterien statt, kritisierte die Kammer. Das sei wettbewerbswidrig. Gegen eine Lizenzgebühr von rund 2.000 Euro netto könnten Ärzte ein Siegel unter der Rubrik «Focus Empfehlung» erhalten und damit für sich werben. Die Vergabe der Siegel zwecks Werbung verstoße «gegen das lauterkeitsrechtliche Irreführungsverbot», urteilte die Kammer. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Quelle: ZWP online/IT-online.de

Aktualisierte S3-Leitlinie

Zahnimplantate bei Diabetes mellitus

Die nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) erarbeitete S3-Leitlinie „Zahnimplantate bei Diabetes mellitus“ ist federführend durch die DGI und die DGZMK und mit Beteiligung des BDIZ EDI aktualisiert worden. Basierend auf neuerer Evidenz konnten die Empfehlungen der Vorgängerversion modifiziert und erweitert werden. Das Ziel der Leitlinie ist es, eine Entscheidungshilfe zur kaufunktionellen Rehabilitation für oder gegen Zahnimplantate bei Menschen mit Diabetes mellitus darzustellen. Der behandelnde Zahnarzt soll das Risiko der Behandlung einschätzen, über Komplikationen aufklären und geeignete Maßnahmen für eine nachhaltige und sichere Versorgung treffen können. Leitlinie und Leitlinienreport:



Quelle: DGZMK/AWMF